

\*  
Regenten  
und  
Volks = Geschichte  
der Länder *Mülhausen*  
1822.

Cleve, Mark, Jülich, Berg und Ravensberg.

Von  
Karl dem Großen  
bis  
auf ihre Vereinigung mit der Preussischen Monarchie  
(von 768 — 1815)  
von  
Dr. J. F. Knapp.

Rüthlich seyn, die Mittelklasse unterrichten,  
Wer Niem und bei Niem die Liebe für  
König und Vaterland beleben.

Erster Theil.

Vom Jahre 768 bis 1368 den entsetztesten Endpunkt für Cleve.

Elberfeld, 1831.

Bei Carl Joseph Becker.

Ein grosser Dank an die Harvard College Library,  
welche die digitalisierte Unterlage zur Verfügung stellt.

[Auszüge aus dieser Unterlage](#)

Periode des sächsischen Kaiser von Conrad I.  
(der Franke) bis Otto III. (911-1024)

Einleitung

Die weitschichtige fränkische Monarchie, die unter die unter des grossen Karls gewaltiger Herrschaft ihren Kulminationspunkt erreicht hatte, war wie weiland das mächtige Römerreich im Innern morsch und faul, und darum auch wie dieses im Innern zusammengebrochen. Beinahe dieselben Ursachen hatten auch dieselben Wirkungen, nur in der Dauer war der grosse Unterschied, dass die fränkische Monarchie, die einhundert zwanzig Jahre bis Karl den Grossen bestanden, ihn aber kaum hundert Jahre überlebte. Die Gründe wurden vorgängig erwähnt, warum sie nicht fortbestehen konnte. Jetzt bemerken wir, dass nur ein Höheres als die Kriegstaten Karls: der Ausfluss seines Regentengeistes sich noch lang nach dem Sturz seiner materiellen Stiftung erhielt. Auch selbst von

seinen Anstalten gingen die meisten in der letzten Zeit ganz ein, oder erhielten doch eine andere Gestalt. Vor ersteren machen wir auf die Einrichtung der Sendboten aufmerksam, die von so herrlichen Wirkungen waren. Sie nahen sich in der letzten Hälfte des neunten Jahrhunderts ihrem Ende. In demselben Verhältnis gewannen natürlich die Herzöge, die jetzt wieder vorherrschen, und die Grafen, da ihre Kontrolle und Opposition aufhört, mehr Macht und Einfluss. Die Aufrechterhaltung der Gesetzgebung und dadurch der Ruhe im Innern nahm immer mehr ab. Gewalt, Räubereien und Selbsthilfe (das Faustrecht) traten je mehr und frecher ins Leben. Denn die grosse Kraft Karls, die über den Vollzug der Gesetze gewacht, war entschlafen. Sein Verbot des Waffentragens war ohnehin kaum zur Ausführung gekommen. Was nutzten neue Gesetze gegen jede Blutrache, da schon der alten zu viele waren, wenn sie nicht befolgt wurden! Der Heerbann war so ziemlich entschlafen, und die meisten letzten Kriege wurden beinahe allein von aufgebotenen und Dienstmansschaften geführt. Der Adel fand dabei die beste Gelegenheit, sich durch seine Dienste immer mehr empor zu schwingen. Der Unterschied zwischen den Vasallen und den Ministerialen, welche Hofdienste leisteten, trat mehr hervor. Und in beiden schied sich jetzt der höhere und niedere Adel. Der erste bestand aus den Vornehmen des Reiches, die schon ein Recht auf Reichsstandschaft und den besonderen Gerichtsstand unmittelbar unter dem König ansprachen. Sie dehnten bald ihren Kreis immer weiter aus, bis sie selbst unter einander in Zwistigkeit verfielen. Die verderblichen Folgen einer Teilung der Monarchie stellten sich immer mehr heraus. Die hauptsächlichste davon war, dass die Einheit der Reichsverwaltung verloren ging. Wir erwähnten das Aufhören der Sendboten. Ihre Amtsverrichtungen zerfielen in zwei Teile. Die eine Hälfte, die Kriegsgewalt mit dem Landtage und dem Landfrieden kam an den Herzog im Land, und die Einkünfte mit den Kammergefällen fielen an die Pfalzgrafen, die mit dem Anfangen unserer jetzt darzustellenden Periode aufkamen. Die Kirche bildete sich wie ein eigener Staat, mit Dienstmännern und Vasallen. Der Bischof stand in seinen Besitzungen so mächtig da, in bürgerlicher und kriegerischer Beziehung ganz wieder Herzog in den seinigen. Ja, hatten diese sich auffallend erhoben, so hatten es die Geistlichen noch besser verstanden, ihre Gewalt Ausdehnung zu verschaffen. Die Päpste wie natürlich am meisten, und die Kaiserkrönung schien ihnen bereits ein wohl erworbenes Recht. Der Wirkungskreis wurde möglichst ausgedehnt und die Gottesurteile mehrten sich. Des Testamentwesens bemächtigten sie sich, weil es dem Klerus das erste Bereicherungsmittel abgab. Mainz blieb der erzbischöfliche Sitz. Im Allgemeinen bemerkt man jedoch keine wesentliche Änderung in den Grundformen des Staates und der Kirche. Das Wahlrecht der Reichsstände wurde immer unbeschränkter und hatte immer wichtigere Folgen für das neue deutsche Reich. Es wird ein eigentliches Wahlreich ohne Berücksichtigung der alten Dynastie.

Bei dem Ausgang der Karolinger traten die einzelnen Volksstämme hervor, woraus die Monarchie bestand, und daraus schreibt sich natürlich die Störung der Reichseinheit um so eher her. Als die Herzöge und Grafen im Besitze der Menge von Domänen und Dienstleuten sich an die Spitze der einzelnen Provinzen oder Stämme stellten und sich bis zu einer Art unabhängiger Selbstregenten empor schlangen; deren Gewalt durch das Lehnsverband nicht genug moderiert wurde. Die Absonderung der einzelnen deutschen Volksstämme bis auf die heutige Zeit in Deutschland leitet von da ihren Ursprung, und die Einheit Deutschlands wurde gleich damals für die späteste Zeit gebrochen. Es musste durchaus zu einem Fürsten und Völkerverein gestalten. Die Volksstämme, woraus das nunmehr deutsche Reich, denn der Name fränkisches ist verschwunden, bestanden, waren die Bayern und Schwaben, früher Alemannen, die Thüringer, die Sachsen, die Ostfranken, Friesen und die Lothringer. Die Ostfranken und Sachsen sind immer wie früher die zwei Stämme, denen unsere Länder angehören, obwohl auch mit der früheren Ungewissheit in der Begrenzung. Denn noch immer haben dieselben keine eigene Geschichte, die erst zu Ende der gegenwärtigen Periode beginnt.

Die Ostfranken, dieser alte Bestandteil des grossen Frankenreichs, nahmen auch jetzt den Haupt-Flächenraum des deutschen Reiches ein. Die Kultur, Handel und Wandel und die Anlagen der vielen Städte, der Menge schöner und reicher königlicher Domänen und Paläste bekunden diese Provinz als die, in welcher die Könige sich stets mit Vorliebe aufhielten und die meiste Zeit ihrer Regierung verweilten. Und in ihr befand sich der erzbischöfliche Sitz zu Mainz. Ostfranken hat im Westen das Herzogtum Lothringen und zwar am Rhein, den Worms- und Speyergau im Süden gegen Bayern und Schwaben (Alemannien) die Kinzig, Ens und Murr Flüsse, die sich in den Neckar ergiessen, östlich die Rednitz, nördlich Thüringen und Sachsen bis abwärts über die Lippe nach dem Rhein.

Die Sachsen, seit ihrer Besiegung und vorzüglich seit ihrem Übertritt zum Christentum und die dadurch entstandenen Verbindungen mit dem fränkischen Reich, durch ihren Verkehr mit den Ostseewenden, waren jetzt ein schon ziemlich kultiviertes, mit Bischofssitzen und mehreren blühenden

Städten versehenes Land. Im Norden erstreckte es sich bis an die Eider, gegen die Dänen. An die Slawen gegen die Trave, die Elbe und die Saale, ungefähr bis zum Einfluss in die Unstrut. Bei den Thüringern machte die Weser, Werra und Fulda die Scheidungslinie. Westlich verbreitete es sich durch den Westerwald hinab über die Lippe bis zum Ussel. Die Hase erscheint abwechselnd als die Grenze gegen die Friesen. Diese Friesen sind durch die Waal von Franken geschieden. Sie dehnten sich wie früher vom Ausfluss der Maas bis zum Ausfluss der Weser. Das Fly (die Südersee) bildet die Scheidungslinie zwischen Ost- und Westfriesen.

In dieser Stellung der Völker zur Zeit der Auflösung der karolingischen Dynastie und mit ihnen des fränkischen und also mit dem Anfang des deutschen Reichs finden sich bloss die Ostfranken als Bestandteile desselben. Die Westfranken sind von da an Franzosen, sie selber aber sind durch den Rhein in Ostfranken und Lothringer geteilt. Erstere bleiben auf dem rechten Rheinufer, und die salischen und rupuarischen Franken verlieren sich aus der Geschichte, als verschmolzen in jene beiden Namen.

Es ist oben erwähnt worden, dass als die Sendboten eingingen, die Herzöge aufkamen. Die Lothringer, Thüringer und Sachsen erhielten deren zuerst, die Franken am letzten. Die Herzöge standen bald als der Zentralpunkt in den Provinzen, dem sich alle Interessen des Volks anlehnten, als Beschützer desselben der königlichen Gewalt gegenüber, die allein noch über ihnen vereinigt in der Person des erwählten Königs da stand.



FROM THE LIBRARY OF PROFESSOR KONRAD VON MAURER  
OF MUNICH. *No 1792*